

A TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 4, § 1, v. m. § 1 BauNVO

- 1.1 Allgemeines Wohngebiet WA 1 - 10**
Zulässig sind:
- Wohngebäude
 - die Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe
 - Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Nicht zulässig sind:
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Anlagen für Verwaltungen
 - Gartenbaubetriebe
 - Tankstellen

- 1.2 Milchgebiet**
Zulässig sind:
- Wohngebäude
 - Geschäfts- und Bürogebäude
 - Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Meerbuscher Sortimentsliste 2010
 - Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - sonstige Gewerbebetriebe
 - Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Nicht zulässig sind:
- Speditionen und Frachtführerbetriebe
 - Bordelle und bordellartige Nutzungen
 - Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Meerbuscher Sortimentsliste 2010
 - Anlagen für sportliche Zwecke
 - Gartenbaubetriebe
 - Tankstellen und Vergnügungstätten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO

Gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 BauNVO wird festgesetzt, dass innerhalb des Milchgebietes Gewerbe- und Handwerksbetriebe mit Verkaufsstellen mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten ausnahmsweise zulässig sind, wenn die Art der Waren bzw. Sortimente in einem betrieblichen Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung der Produkte oder von Reparatur- und Serviceleistungen stehen und die Lage in räumlichem Zusammenhang mit den Verkaufsstellen liegt. Die Befreiung ist an die Einhaltung der entsprechenden Betriebsart und an die Summe 150 m² nicht überschreiten.

2. MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB i. V. m. §§ 16, 18, 19 BauNVO

- 1.1 Höhe baulicher Anlagen**
Ausnahme ist ein zusätzliches Vollgeschoss zulässig, wenn dieses innerhalb geneigter Dachflächen und in der ersten Dachgeschoss-Ebene liegt und die Überschreitung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse ausschließlich durch Dachterrace oder Zwerggeschos bedingt ist. Die Gesamtbreite der Dachbühnen oder Zwerggeschos darf nicht mehr als 1/3 der jeweiligen Gebäudebreite betragen.

Gebäudehöhen
Die maximalen Gebäudehöhen werden wie folgt festgesetzt:

- Teilbereich WA 1 maximal 47,5 m i. NNH
- Teilbereich WA 1 und WA 6 maximal 48,0 m i. NNH
- Teilbereich WA 3, WA 4 und WA 5 maximal 44,5 m i. NNH
- Teilbereich WA 2, WA 8, WA 9 und WA 10 maximal 48,0 m i. NNH
- MI maximal 50,0 m i. NNH

Die Gebäudehöhe ist definiert als der höchste Punkt der Dachhaut bzw. der höchste Punkt der Attika.

Traufpunkt / Traufhöhen (Bei geneigten Dächern)
Die maximalen Traufhöhen werden wie folgt festgesetzt:

- Teilbereich WA 1 maximal 42,0 m i. NNH
- Teilbereich WA 3 und WA 6 maximal 42,0 m i. NNH
- Teilbereich WA 3, WA 4 und WA 5 maximal 45,0 m i. NNH
- Teilbereich WA 2, WA 8, WA 9 und WA 10 maximal 44,5 m i. NNH
- MI maximal 48,0 m i. NNH

Der Traufpunkt ist definiert als Schmittpunkt des senkrecht aufgehenden Außenwand und der Dachhaut.
Die Traufhöhe ist definiert als Höhe zwischen dem Gelände und dem Traufpunkt.

2.1 Grundflächenzahl
Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) darf überschritten werden, sofern die Überschreitung durch die zulässigen Ausnahmen für Erker, Risalite, Vordächer, Balkone, untergeordnete Bauteile, Wintergärten, Anbauten in transparenter Bauweise und nicht überdeckte Terrassen (siehe textliche Festsetzung Nr. 3 - 1) 3) bedingt ist.

3. ÜBERSCHREITUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN gemäß § 9 (1) Nr. 3 BauGB i. V. m. § 13 BauNVO

3.1 Öffentliche Verkehrsflächen zugewandten Baugrenzen
Eine Überschreitung der den Verkehrsflächen zugewandten Baugrenze ist bis zu einer Tiefe von maximal 0,5 m auf einer Gesamtbreite bis maximal 90 m der zugehörigen Gebäudebreite, höchstens jedoch 4,0 m durch Erker, Risalite und Vordächer zulässig.

3.2 Öffentliche Verkehrsflächen abgewandten Baugrenzen
Eine Überschreitung der den Verkehrsflächen abgewandten Baugrenzen ist bis zu einer Tiefe von maximal 1,0 m auf einer Gesamtbreite bis maximal 50 m der zugehörigen Gebäudebreite durch Erker, Risalite, Balkone und untergeordnete Bauteile zulässig.

3.3 Öffentliche Verkehrsflächen abgewandte und seitliche Baugrenzen
Eine Überschreitung der den Verkehrsflächen abgewandten und der seitlichen Baugrenzen ist bis zu einer Tiefe von maximal 1,0 m auf einer Gesamtbreite bis maximal 6,0 m je Gebäude durch Wintergärten oder Anbauten in transparenter Bauweise zulässig.

Eine Überschreitung der den Verkehrsflächen abgewandten und der seitlichen Baugrenzen ist zudem durch Terrassen in Erdgeschoss- oder Souterrainbereiche zulässig.

3.4 Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind ausnahmsweise unterirdische Tiefgaragen mit ihren Ein- und Ausfahrten, unterirdische Nebenanlagen sowie unterirdische Teile von Gebäuden allgemein zulässig.

4. STELLPLATZ UND GARAGEN gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB i. V. m. § 11 (6) BauNVO
Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und innerhalb der mit "St" und "G" zeichnerisch festgesetzten Flächen zulässig.

5. NEBENANLAGEN gemäß § 9 (1) Nr. 5 BauGB i. V. m. § 13 (5) BauNVO

Innere des Allgemeinen Wohngebietes Teilbereiche WA 1 - 10 sind nachfolgende Nebenanlagen an allen Baugruben allgemein zulässig:

- Anlagen zur Unterbringung von Abfallbehältern
- Kinderspielflächen einschließlich ebenerdiger Spielhäuser bis 6 m² Grundfläche
- Offene Schwimmbecken
- Pergolen und andere Rasenhäfen
- Überdeckte Freizeite
- Einfriedigungen
- Gartenhäuser bis zu einer Größe von 7,5 m² Grundfläche je Baugrundstück innerhalb der rückwärtigen Gartenbereiche
- Fahrradstellanlagen sind nur zwischen der für öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Baugrenze und der gegenüberliegenden Straßengrenze zulässig.

Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO sind innerhalb des gesamten Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausnahmsweise zulässig.

6. BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNHEIMTEIEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

Innere des Allgemeinen Wohngebietes Teilbereiche WA 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, und 10 sind je Wohngebäude maximal zwei Wohnungen zulässig.

Innere des Allgemeinen Wohngebietes Teilbereiche WA 4, 7, 8 und 10 sind je Wohngebäude maximal drei Wohnungen zulässig.

Innere des Allgemeinen Wohngebietes Teilbereich WA 7 sind je Wohngebäude maximal fünf Wohnungen zulässig.

7. GEH-, FAHR- UND LEITUNGSGRECHTE (GFL) gemäß § 9 (1) Nr. 7

Die zeichnerisch mit -GFL- festgesetzten Flächen (Planzeichnung Blatt 1) sind jeweils mit einem Geh- und/oder Fahrrecht zu Gunsten der jeweiligen Anwohner und der Rettungsfahrzeuge sowie mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belasten.

8. FLÄCHEN UND MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB

8.1 Maßnahmenfläche G1
Innerhalb der mit G1 bezeichneten Fläche ist ein Buchen-Eichenmischwald unter Einbeziehung der vorhandenen Baumreihe zu pflanzen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

Bei der Anlage der Waldflächen sind Bäume 1. Ordnung (Stammumfang 16/18 cm) und Bäume 2. Ordnung (Stammumfang 14/16 cm), Heister (150/75 cm hoch) sowie Sträucher (2 x verpflanzt, je nach Art der Sortierung 50/50, 80/50, 100/50 hoch) zu verwenden (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

Die innerhalb der mit G1a bezeichneten Fläche ist die bestehende Baumreihe zu erhalten.

Maßnahmenfläche G2
Innerhalb der mit G2 bezeichneten Fläche ist ein gestufter Waldland und ein 2,0 m breiter Waldsaum zur freien Landschaft anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

Für den Waldsaum ist Saatgut gemäß den Vorgaben der Erhaltungssicherungsverordnung (ErMV) einer regionalen Saatgutmischung aus dem Produktionsraum "Norddeutsches Tiefland" zu verwenden. Der Saumbereich ist gebührend zu halten und einmal im Jahr im Winter zu mähen.

Randlich dieser Flächen ist ein 2,0 m breiter Saum anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.2 Maßnahmenfläche G3
Innerhalb der mit G3 bezeichneten Fläche ist ein Saum mit Saatgut gemäß den Vorgaben der Erhaltungssicherungsverordnung (ErMV) einer regionalen Saatgutmischung aus dem Produktionsraum "Norddeutsches Tiefland" anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Der Saumbereich ist gebührend zu halten und einmal im Jahr im Winter zu mähen.

8.3 Maßnahmenfläche G4
Innerhalb der mit G4 bezeichneten Fläche ist ein Saum mit Saatgut gemäß den Vorgaben der Erhaltungssicherungsverordnung (ErMV) einer regionalen Saatgutmischung aus dem Produktionsraum "Norddeutsches Tiefland" anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Der Saumbereich ist gebührend zu halten und einmal im Jahr im Winter zu mähen.

8.4 Maßnahmenfläche G5
Innerhalb der mit G5 bezeichneten Fläche ist ein Saum mit Saatgut gemäß den Vorgaben der Erhaltungssicherungsverordnung (ErMV) einer regionalen Saatgutmischung aus dem Produktionsraum "Norddeutsches Tiefland" anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Der Saumbereich ist gebührend zu halten und einmal im Jahr im Winter zu mähen.

8.5 Maßnahmenfläche G6
Innerhalb der mit G6 bezeichneten Fläche ist eine Gehölzfläche mit Sträuchern zu pflanzen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.6 Maßnahmenfläche G7
Innerhalb der mit G7 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.7 Maßnahmenfläche G8
Innerhalb der mit G8 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.8 Maßnahmenfläche G9
Innerhalb der mit G9 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.9 Maßnahmenfläche G10
Innerhalb der mit G10 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.10 Maßnahmenfläche G11
Innerhalb der mit G11 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.11 Maßnahmenfläche G12
Innerhalb der mit G12 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.12 Maßnahmenfläche G13
Innerhalb der mit G13 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.13 Maßnahmenfläche G14
Innerhalb der mit G14 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.14 Maßnahmenfläche G15
Innerhalb der mit G15 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.15 Maßnahmenfläche G16
Innerhalb der mit G16 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.16 Maßnahmenfläche G17
Innerhalb der mit G17 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.17 Maßnahmenfläche G18
Innerhalb der mit G18 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.18 Maßnahmenfläche G19
Innerhalb der mit G19 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.19 Maßnahmenfläche G20
Innerhalb der mit G20 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.20 Maßnahmenfläche G21
Innerhalb der mit G21 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.21 Maßnahmenfläche G22
Innerhalb der mit G22 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.22 Maßnahmenfläche G23
Innerhalb der mit G23 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.23 Maßnahmenfläche G24
Innerhalb der mit G24 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.24 Maßnahmenfläche G25
Innerhalb der mit G25 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.25 Maßnahmenfläche G26
Innerhalb der mit G26 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.26 Maßnahmenfläche G27
Innerhalb der mit G27 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.27 Maßnahmenfläche G28
Innerhalb der mit G28 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.28 Maßnahmenfläche G29
Innerhalb der mit G29 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.29 Maßnahmenfläche G30
Innerhalb der mit G30 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.30 Maßnahmenfläche G31
Innerhalb der mit G31 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.31 Maßnahmenfläche G32
Innerhalb der mit G32 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.32 Maßnahmenfläche G33
Innerhalb der mit G33 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.33 Maßnahmenfläche G34
Innerhalb der mit G34 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.34 Maßnahmenfläche G35
Innerhalb der mit G35 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.35 Maßnahmenfläche G36
Innerhalb der mit G36 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.36 Maßnahmenfläche G37
Innerhalb der mit G37 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.37 Maßnahmenfläche G38
Innerhalb der mit G38 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.38 Maßnahmenfläche G39
Innerhalb der mit G39 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.39 Maßnahmenfläche G40
Innerhalb der mit G40 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.40 Maßnahmenfläche G41
Innerhalb der mit G41 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.41 Maßnahmenfläche G42
Innerhalb der mit G42 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.42 Maßnahmenfläche G43
Innerhalb der mit G43 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.43 Maßnahmenfläche G44
Innerhalb der mit G44 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.44 Maßnahmenfläche G45
Innerhalb der mit G45 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.45 Maßnahmenfläche G46
Innerhalb der mit G46 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.46 Maßnahmenfläche G47
Innerhalb der mit G47 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.47 Maßnahmenfläche G48
Innerhalb der mit G48 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.48 Maßnahmenfläche G49
Innerhalb der mit G49 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.49 Maßnahmenfläche G50
Innerhalb der mit G50 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.50 Maßnahmenfläche G51
Innerhalb der mit G51 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.51 Maßnahmenfläche G52
Innerhalb der mit G52 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.52 Maßnahmenfläche G53
Innerhalb der mit G53 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.53 Maßnahmenfläche G54
Innerhalb der mit G54 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.54 Maßnahmenfläche G55
Innerhalb der mit G55 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.55 Maßnahmenfläche G56
Innerhalb der mit G56 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.56 Maßnahmenfläche G57
Innerhalb der mit G57 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.57 Maßnahmenfläche G58
Innerhalb der mit G58 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.58 Maßnahmenfläche G59
Innerhalb der mit G59 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.59 Maßnahmenfläche G60
Innerhalb der mit G60 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.60 Maßnahmenfläche G61
Innerhalb der mit G61 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.61 Maßnahmenfläche G62
Innerhalb der mit G62 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.62 Maßnahmenfläche G63
Innerhalb der mit G63 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.63 Maßnahmenfläche G64
Innerhalb der mit G64 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.64 Maßnahmenfläche G65
Innerhalb der mit G65 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.65 Maßnahmenfläche G66
Innerhalb der mit G66 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.66 Maßnahmenfläche G67
Innerhalb der mit G67 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.67 Maßnahmenfläche G68
Innerhalb der mit G68 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.68 Maßnahmenfläche G69
Innerhalb der mit G69 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.69 Maßnahmenfläche G70
Innerhalb der mit G70 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.70 Maßnahmenfläche G71
Innerhalb der mit G71 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.71 Maßnahmenfläche G72
Innerhalb der mit G72 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.72 Maßnahmenfläche G73
Innerhalb der mit G73 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.73 Maßnahmenfläche G74
Innerhalb der mit G74 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.74 Maßnahmenfläche G75
Innerhalb der mit G75 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.75 Maßnahmenfläche G76
Innerhalb der mit G76 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.76 Maßnahmenfläche G77
Innerhalb der mit G77 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.77 Maßnahmenfläche G78
Innerhalb der mit G78 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.78 Maßnahmenfläche G79
Innerhalb der mit G79 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.79 Maßnahmenfläche G80
Innerhalb der mit G80 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.80 Maßnahmenfläche G81
Innerhalb der mit G81 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.81 Maßnahmenfläche G82
Innerhalb der mit G82 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.82 Maßnahmenfläche G83
Innerhalb der mit G83 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.83 Maßnahmenfläche G84
Innerhalb der mit G84 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

8.84 Maßnahmenfläche G85
Innerhalb der mit G85 bezeichneten Fläche ist ein extensiv genutztes Grünflächen mit Rasen, Blumenwiesen und Blumenstreifen anzulegen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten (s. beispielhaft hierzu Pflanzliste in Kapitel F).

</